

Beantragung eines Studentenvisums für Neuseeland

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass wir an dieser Stelle lediglich Informationen von der Webseite der neusseländischen Botschaft wiedergeben. Wir versuchen, diese Informationen immer auf dem aktuellsten Stand zu halten, können aber keine Garantie für die Aktualität der Daten übernehmen. Verbindlich sind allein die Aussagen der Botschaft.

Ein Studentenvisum ist nötig, wenn die Dauer des Kurses länger als drei Monate ist oder Sie mehr als einen einzigen Kurs innerhalb der visafreien drei Monate besuchen möchten. Ein Visum ist nicht nötig, wenn Sie in Neuseeland einen *einzig*en Kurs besuchen möchten, der kürzer als drei Monate ist. Der gesamte Aufenthalt in Neuseeland darf dann drei Monate nicht überschreiten. Für den Fall, dass Sie nach Beendigung des Kurses länger in Neusseland bleiben möchten, können Sie im Anschluss in Neuseeland ein Besuchervisum/permit beantragen.

Ihren komplett ausgefüllten Antrag auf ein Studentenvisum (INZ 1012) schicken Sie bitte mindestens vier Wochen vor Abflug an die unten stehende Adresse.

(Die Bearbeitungszeit von Visaanträgen kann allerdings bis zu 4 Monate dauern, wenn Gesundheitszeugnisse zur Überprüfung an einen Neuseeländischen Doktor geschickt werden müssen oder wenn der Antragsteller Staatsbürger eines nicht visa-freien Landes ist.

Botschaft von Neuseeland

Visa-Abteilung
Friedrichstraße 60
10117 Berlin

Folgende Unterlagen müssen dem vollständig ausgefüllten Antragsformular beigelegt werden. Unter Punkt 1-5 werden gut lesbare Kopien der Originale akzeptiert:

1. die **definitive Zusage über einen Platz an einer neuseeländischen Bildungseinrichtung** mit folgenden Angaben:

- * Bezeichnung und genaue Dauer des Kurses,
- * Bestätigung, dass der Kurs den Anforderungen für ausländische Schüler und Studenten entspricht, d.h. bei der „New Zealand Qualifications Authority“ (NZQA) registriert ist und nach dem "Code of Practice" handelt.
- * Kursgebühr oder die jährliche Gebühr, wenn der Kurs länger als ein Jahr dauert.

2. **Nachweis über die Zahlung der Kursgebühren** oder einen **Nachweis über die Befreiung von Kursgebühren** bei Teilnehmern an Austauschprogrammen oder Angehörigen der Inhaber eines Arbeitsvisum. Nachzuweisen ist das durch eine Quittung, welche die Bezahlung von Kursgebühren belegt oder die Bestätigung eines Kursgebührenstipendiums. Das Visum wird für den Zeitraum ausgestellt, für den die Kursgebühr bezahlt worden ist.

3. **Nachweis einer Unterkunft** durch die Vorlage einer Unterkunftsgarantie, entweder von der Bildungseinrichtung oder von einer anderen Person, die bereit ist Ihnen eine Unterkunft anzubieten.

4. den **Nachweis von Geldmitteln zur Finanzierung Ihres Aufenthaltes**. Dies können sein:

* die Bestätigung über ein Auslandsstipendium, inklusive der Kursgebühren,

oder

* ein aktueller Kontoauszug Ihres Kontos. Möglich ist auch ein Kontoauszug ihrer Eltern und ein Schreiben, das bestätigt, dass sie die finanzielle Verantwortung für Sie übernehmen,

oder

* das Formular "Financial Undertaking for a Student" (INZ 1014) kann ebenfalls vollständig ausgefüllt eingesandt werden.

Hinweis: Für die Dauer Ihres Neuseelandaufenthaltes müssen Ihnen mindestens € 500 pro Monat an finanziellen Mitteln zur Verfügung stehen.

5. **Nachweis eines gültigen und bezahlten Flugtickets inklusive des Nachweises über die Rück- oder Weiterreise**. Möglich ist das durch die Bestätigung Ihres Reisebüros oder eine Kopie Ihres bezahlten und gültigen Flugtickets in ein Land, in dem Sie Einreiserecht haben. Dies ist nicht nötig, wenn Sie länger als 12 Monate im Land bleiben.

6. **einen als "Einschreiben" an Sie adressierten und mit € 3,50 frankierter, vorzugsweise gefütterten, A5 Rückumschlag**.

Hinweis: Für Antragssteller aus Österreich: Legen Sie bitte einen €5-Schein als Postgebühr dem Antrag bei. Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Reisepass mit dem Visum sonst auf dem normalen Postweg zurück senden müssen.

7. **ihren Reisepass im Original**. Senden Sie bitte keine Kopien oder Personalausweise an uns.

8. ein neues auf dem Antragsformular befestigtes **Passbild**.

9. Die **Visum-Antragsgebühr von € 90** ist nur bezahlbar per Verrechnungsscheck oder Euroscheck, ausgestellt auf 'Immigration New Zealand'. Wenn eine Scheckzahlung nicht möglich ist, wird die Visum-Antragsgebühr auch in bar akzeptiert. Überweisungen und Kreditkarten werden in Berlin nicht angenommen.

Hinweis: Bei Anträgen aus Österreich müssen Schecks auf **€95** und auf eine österreichische Bank ausgestellt werden.

Wichtig! Gesundheitsbestimmungen:

Sollte der Studienaufenthalt länger als sechs Monate dauern, und hat sich der Antragsteller in den letzten fünf Jahren 'insgesamt' länger als drei Monate in einem oder mehreren Ländern mit hoher TB Gefahr aufgehalten, muss ein Tuberkulosestest (Chest X-ray Certificate INZ 1096) bei einem vom Immigration New Zealand anerkannten 'Panel Doctor' gemacht werden. Von TB betroffene Länder erfahren Sie im Health Requirements Leaflet INZ 1121). Die Röntgenbilder sollten dem Antrag nicht beigelegt werden, könnten aber nachgefordert werden.

Impfungen sind für Neuseeland nicht erforderlich.

Bei einem **Studienaufenthalt länger als 12 Monate**, benötigen Sie auf jeden Fall ein ärztliches Gesundheitszeugnis (Medical & Chest X-ray Certificate INZ 1007). Dies gilt auch für Antragsteller, die ein Visum für weniger als 12 Monate beantragen, aber beabsichtigen länger als 12 Monate in Neuseeland zu bleiben.

Ein polizeiliches Führungszeugnis müssen Sie dem Antrag beilegen, wenn Ihr Aufenthalt länger als 24 Monate beträgt.

Es wird dringend empfohlen eine ausreichende Krankenversicherung für den gesamten Aufenthalt in Neuseeland abzuschließen. Sie sind sonst nicht berechtigt den öffentlichen neuseeländischen Gesundheitsdienst in Anspruch zu nehmen. Eventuelle Arztkosten sind in diesem Fall selbst zu tragen. Es ist deshalb in Ihrem eigenen Interesse, eine Kranken- und Reiseversicherung für Neuseeland abzuschließen. Verbindliche Informationen über Versicherungsdetails finden Sie beim neuseeländischen Gesundheitsministerium Ministry of Health oder bei Ihrer neuseeländischen Bildungseinrichtung.

Für weitere Fragen zu einem Antrag auf ein Studentenvisum steht Ihnen der weltweite E-Mail Service des "Immigration New Zealand"-Büros zur Verfügung.

Alle nötigen Formulare und weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.nzembassy.com>